

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 8

Freiburg, 14. März

1925

**Inhalt:** Die Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung. — Religionsunterricht in den Handels-, Gewerbe- und Fachschulen. — Organisten- und Chorregentengehalt. — Die Errichtung der St. Konradskuratie in Freiburg. — Die Errichtung der St. Konradskuratie in Karlsruhe. — Die Errichtung der Kuratie Amlingen. — Katholische Volksbildung. — Rhein. St. Nikolaus Schifferverband. — Trauungen in der Abteikirche zu Beuron. — Bücherapprobation. — Gebühren für die hl. Oele. — Monitio. — Die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer für 1925. — Ernennung. — Verzicht. — Pfründeauschreiben. — Versetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 7. 3. 1925 Nr 2308.)

### Die Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung.

Nachdem das gesetzlich geforderte Einverständnis seitens der Badischen Staatsregierung erklärt worden ist, hat Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Mittwoch, den 18. März d. Js.

nach Freiburg angeordnet.

Die Tagung findet im Saale des Städtischen Kornhauses am Münsterplatz statt.

Der Eröffnungsgottesdienst beginnt vormittags um 8 Uhr, die Tagung um 9 Uhr.

Die Eröffnung und der Schluß der Tagung wird durch den Bevollmächtigten des Erzbischofs, Herrn Erzb. Kanzleidirektor Domkapitular Msgr. Dr. Josef Sester in Freiburg vorgenommen.

Die Einberufung von Ersatzmännern anstelle der Mitglieder kann nur in den in § 6 Abs. 2 und § 52 Abs. 3 der Erzb. Verordnung vom 8. Juli 1908 vorgesehenen Fällen, also nicht bei bloßer Verhinderung eines Mitgliedes, stattfinden.

Nach § 52 Abs. 3 der gen. Verordnung sind die geladenen Mitglieder und Ersatzmänner zum Erscheinen verpflichtet. Falls die Teilnahme an der Tagung etwa wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Hindernisses nicht möglich wäre, ist Anzeige davon an uns und zwar umgehend zu machen.

Freiburg i. Br., den 7. März 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 3. 1925 Nr 2162.)

### Religionsunterricht in den Handels-, Gewerbe- und Fachschulen.

Unser Erlass vom 5. Januar 1921 Nr. 85 — Anzeigebblatt 1921 Nr. 2 — ist sinngemäß auch auf die Handels-, Gewerbe- und Fachschulen anzuwenden. Wir beauftragen die Pfarrämter an den Orten, wo sich solche Schulen befinden, sich mit den zuständigen Schulleitungen ins Benehmen zu setzen, damit im kommenden neuen Schuljahr der Religionsunterricht in den Stundenplan aufgenommen werde.

Freiburg i. Br., den 2. März 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 3. 1925 Nr 1534.)

### Organisten- und Chorregentengehalt.

An die katholischen Stiftungsräte.

Der Verband der katholischen Kirchenmusiker der Erzdiözese stellt nachstehende Forderungen:

„1. Mit Wirkung vom 1. Januar 1925 werden die Organisten- und Chordirigentengehaltssätze um 10 vom Hundert erhöht auf 110% der Vorkriegsgehaltsätze.

2. Für die sonn- und feiertäglichen Hauptgottesdienste wird ab 1. April 1925 der dreifache Satz einer einfachen Dienstverrichtung in Anrechnung gebracht.

3. Die Gebühren für bestellte Gottesdienste werden mit Wirkung vom 1. April 1925 verdoppelt. Gebühren für Hochzeiten und Gesang bei Beerdigungen bleiben auch fernerhin freier Vereinbarung überlassen.“

Wir haben nichts dagegen zu erinnern, daß diesen Forderungen in denjenigen Kirchengemeinden, welche die Mittel dazu aufbringen, entsprochen wird.

Die unter Nr. 3 gewährte Gebührenerhöhung für bestellte Gottesdienste gilt nur für den Organisten, nicht aber für die übrigen Bezugsberechtigten, für welche der Tarif vom 7. Januar 1924 Nr. 197 — Anzeigebblatt S. 1 — auch weiterhin maßgebend bleibt.

Freiburg i. Br., den 5. März 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 24. 2. 1925 Nr 1829.)

### Die Errichtung der St. Konradskuratie in Freiburg.

Für die Katholiken, die im Norden der Stadt Freiburg zwischen Bismarckstraße (von der Albertstraße an nördlich), Endinger- und Kantinenstraße, sowie der Güterbahn und der Dreifacher Bahulinie wohnen, errichten wir mit Wirkung vom 1. März 1925 eine Pfarrkuratie unter dem Titel „St. Konradskuratie“ und weisen ihr die St. Magdalenenkapelle auf dem neuen Friedhof zur einstweiligen Benützung zu.

Dem Kuraten übertragen wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Taufen und Trauungen bis auf weiteres in der Herz-Jesukirche vorzunehmen sind.

Freiburg i. Br., den 24. Februar 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 2. 3. 19.5 Nr. 2029.)

### Die Errichtung der St. Konradskuratie in Karlsruhe.

Für die Katholiken, die im Nordwesten der Stadt Karlsruhe zwischen Blücherstraße, Rärcherstraße, Neureutherstraße und Hardtwald wohnen, haben wir mit Wirkung vom 20. Dezember 1923 eine Kuratie errichtet, der wir die dem hl. Konrad geweihte Kottkirche zugewiesen haben.

Dem Kuraten haben wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen, übertragen.

Freiburg i. Br., den 2. März 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 4. 3. 1925 Nr. 2031.)

### Die Errichtung der Kuratie Knielingen.

Für die Katholiken, die in den Gemeinden Knielingen, Magau, Teutschneurent, Welschneurent, Eggenstein, Leopoldshafen, Sinkenheim und Hochstetten wohnen, haben wir unterm 25. Juli 1923 die Kuratie Knielingen errichtet und dieser die Heilig-Kreuz-Kirche in Knielingen zur Benützung zugewiesen.

Dem Kuraten haben wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen, übertragen.

Freiburg i. Br., den 4. März 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 22. 2. 1925 Nr 1688.)

### Katholische Volksbildung.

Im Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands haben sich bekanntlich alle Organisationen, die irgendwie der Volksbildung und Jugendpflege dienen, zusammen geschlossen, über dreißig an der Zahl. Den gemeinsamen Bestrebungen dient die im dreizehnten Jahrgang stehende „Volkskunst, Monatschrift für volkstümliche Bildungspflege“ (Volksvereinsverlag W. Gladbach, Bezugspreis 6 M. jährlich). Sie behandelt die grundsätzlichen Fragen unter katholischem Gesichtspunkt und bietet den katholischen Vereinen eine Fülle von praktischen Anregungen und Handreichungen für Bildungsveranstaltungen aller Art.

Freiburg i. Br., den 22. Februar 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 21. 2. 1925 Nr 1710.)

### Rhein. St. Nikolaus Schifferverband.

Die Geistlichen werden dringend gebeten, die an Ostern aus der Schule kommenden Knaben, die sich dem Schifferberuf widmen wollen, dem Rhein. St. Nikolaus Schifferverband in Mannheim A 4, 2 möglichst bald zu melden. Dabei wolle Vor- und Zuname des Knaben, Heimatwohnung, Fahrzeug und Schiffsbesitzer, der den Jungen einstellt und Adresse für Zusendung von Druckfachen angegeben werden. Der Verein in Mannheim ist auch zur Stellenvermittlung bereit.

Freiburg i. Br., den 22. Februar 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 23. 2. 1925 Nr H 209.)

### Traungen in der Abteikirche zu Beuron.

Das Erzb. Pfarramt Beuron bittet uns, hinsichtlich der Traungen auswärtiger Brautpaare in der dortigen Abteikirche folgendes bekannt zu geben:

1. Jede Traung muß vorher angemeldet, und die Zusage der Annahme muß abgewartet werden.
2. Die Traungen werden gemeinsam um 11 Uhr vorgenommen. Eine Brautmesse wird nur auf ausdrücklichen Wunsch gelesen.
3. Die Traungen finden ausschließlich Dienstag, Mittwoch und Samstag statt, wenn nicht ein allgemeiner oder ein Ordensfeiertag auf einen dieser Tage fällt.

Freiburg i. Br., den 23. Februar 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 3. 1925 Nr 2222.)

### Bücherapprobation.

Mit Hinweis auf can. 1259 § 2 des kirchlichen Rechtsbuches veranlassen wir die Herausgeber von Andachtsbüchern, in welchen Vitaneien zu einzelnen Heiligen und für besondere örtliche Anlässe enthalten sind, beim Einholen der Druckerlaubnis jeweils anzugeben, ob die Vitaneien schon früher approbiert worden sind. Desgleichen sind die Bemerkte über Ablässe stets mit dem Datum der Verleihung zu versehen. Vorlagen, die diese Forderungen nicht erfüllen, werden den Verfassern wieder zurückgesandt.

Freiburg i. Br., den 4. März 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 3. 1925 Nr 2480.)

### Gebühren für die hl. Öle für 1925.

Die Gebühr für das hl. Del beträgt für das Jahr 1925 für die einzelne Pfarrei (Kuratie) M 1.50; dieselbe ist beim Abholen am Gründonnerstag zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 12. März 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 3. 1925 Nr 2547.)

### Monitio.

Vir quidam triginta fere annorum, bona quidem veste sed caligis detritis indutus, barbam nullam portans ac perpauca tantum capillos in capite possidens necnon falsum ut putamus nomen „Dr. Weiss“ sibi imponens ratione sua quadam callidissima, qua res

suas familiares miserrimas enarrare ac desperationem suam summam simulare solet, non paucos fraudulentissime iam decepit interdum etiam, ut fidem sacerdotum inveniret, sacramento confessionis abutendo.

Quem fraudatorem periculosum, ut omnes omnino caveant, et clericos et fideles vehementissime monemus.

Freiburgi Brisg., die 12. Martii 1925.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

(R. D. St. R. 23. 2. 1925 Nr. 2975.)

### Die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer für 1925.

Nach Verordnung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts vom 18. ds. Mts. gelten gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes als Steuergrundlagen für die Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer im Kirchensteuerjahr 1925 bei der Grund- und Gewerbesteuer die Ursteuerlisten für das Rechnungsjahr 1924, bei der Lohnsteuer die von der zuständigen Reichsfinanzbehörde für Kirchensteuerzwecke festgesetzten Pauschbeträge, bei der sonstigen Einkommensteuer für die Landeskirchensteuer die Ursteuersollbeträge für das Kalenderjahr 1925 und für die Ortskirchensteuer die Ursteuersollbeträge für das Kalenderjahr 1924, bei der Körperschaftsteuer die Ursteuersollbeträge für das Kalenderjahr 1924.

Die Aufstellung der Kirchensteuerhebelisten durch die Finanzämter ist in vollem Gang. Danach ist zu erwarten, daß den in Betracht kommenden Stiftungsräten die Ortskirchensteuerhebelisten nebst Darstellungen in Bälde zugesandt werden.

Die Vorarbeiten zur Aufstellung der Ortskirchensteuervoranschläge für 1925 sind daher alsbald in Angriff zu nehmen, damit nach Empfang der Hebelisten über allg. Kirchensteuer der gemeinsame Einzug der Landes- und Ortskirchensteuer unverzüglich beginnen kann.

Karlsruhe, den 23. Februar 1925.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Ernennung.

Vom Kapitel Klettgau wurde Pfarrer Johann Salzmänn in Hohentengen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 26. Februar d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Karl Fuchs auf die Pfarrei

Wleibach cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. April 1925 angenommen.

### Pfründeauschreiben.

#### Oberegglingen, Dekanat Mlettgau.

Patron: Der Fürst von Fürstenberg; Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donaueschingen; 14 Tage Bewerbungsfrist.

#### Watterdingen, Dekanat Engen.

Patron: Für diese Besetzung der Fürst zu Fürstenberg; Eingaben sind zu senden an die Fürstl. Fürstenberg. Kammer in Donaueschingen; 14 Tage Bewerbungsfrist.

#### Gerchsheim, Dekanat Lauda.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

### Sterbfälle.

10. Jan.: Heinrich Stegmüller, † in Emmendingen.

31. Jan.: Dr. Augustin Brettle, Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes.

17. Febr.: Reinhold Sauter, Pfarrer in Oberegglingen.

R. I. P.

### Versehungen.

13. Febr.: Karl Ketterer, Vikar in Karlsruhe-St. Bernhard, i. g. E. nach Lahr.
18. " Artur Mayer, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Osterburken.
18. " Anton Seidel, Vikar in Osterburken, i. g. E. nach Müda u.
26. " Nikolaus Maier, Vikar in Hechingen, als Kaplanieverweser nach Straßberg.
26. " Alois Kaiser, Vikar in Bispingen, i. g. E. nach Feldhausen.
26. " Fridolin Bayer, Vikar in Feldhausen, i. g. E. nach Hechingen.
26. " Otto Berlinger, Vikar in Lenzkirch, i. g. E. nach Niederschopfheim.
5. März: Leo Keller, Vikar in Freiburg-St. Martin, als Kurat an die St. Konradskuratie in Freiburg.